

Verkündungsblatt

der FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

5. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 08.07.2002

Nummer 12

Inhalt:

Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang "Wirtschaftswissenschaften" S. 2

Fachhochschule Bra	unschweig/Wolfenbüttel
--------------------	------------------------

Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang "Wirtschaftswissenschaften" an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fachbereich Wirtschaft

Bek. der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel gem. § 80 Abs. 6 Niedersächsisches Hochschulgesetz nach Genehmigung des MWK vom 25.06.2002 – 11.3 - 743 20 – 40

Die Neufassung der Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang "Wirtschaftswissenschaften" am Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 06.05.1998 (Verk.Bl. Nr. 1/98 S.1 ff) wird wie folgt geändert:

Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel - Verkündungsblatt Nr. 12 / 2002

Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang "Wirtschaftswissenschaften"

Es wird beantragt, die Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang "Wirtschaftswissenschaften" der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am Fachbereich Wirtschaft, Erlaß des MWK vom 06.05.19998, - 11 B.1 – 743 20 – 40, veröffentlicht im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, wie folgt zu ändern:

1. §2

Satz 2

Eingefügt werden hinter "mit Datum des" die Wörter "gleichzeitig erteilten". Somit lautet Satz 2 wie folgt: "Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des gleichzeitig erteilten Zeugnisses aus (Anlage 3 und Anlage 4)."

2. §3, Absatz 1

Satz 2

Gestrichen wird "einer Studienarbeit und", Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Im vierten Fachsemester ist ein Praxissemester integriert, welches in der Regel in Verbindung mit der Diplomarbeit abzuleisten ist."

3. §3, Absatz 2

Satz 2 - 4

Gestrichen werden in Satz 2 und Satz 4 die Wörter "des Schwerpunkts-, der Schwerpunktergänzungs-". In Satz 3 wird die Zahl "76" durch "81" ersetzt. In Satz 4 wird nach "Anlage 1" eingefügt "dieser Prüfungsordnung". Somit lauten der Satz 2, Satz 3 und Satz 4 wie folgt:

"²Das Studium umfaßt Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studentin oder des Studenten. ³Der zeitliche Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtfächer beträgt 81 Semesterwochenstunden (im folgenden: SWS). ⁴Der Anteil der Prüfungsfächer am zeitlichen Gesamtumfang des Studiums ist in Anlage 1 dieser Prüfungsordnung geregelt."

§7, Absatz 1

Nach dem Wort "Gründe" werden die Textteile "Prüfungstermine versäumt oder zur Unzeit von Prüfungen zurücktritt, insbesondere" eingefügt. Beim ersten Spielgstrich wird vor "Prüfungstermin" "angemeldeten" eingefügt.

Absatz 1 lautet nunmehr:

"Eine Prüfungsleistung wird mit "nicht bestanden" bewertet, wenn die Studentin oder der Student ohne triftige Gründe Prüfungstermine versäumt oder zur Unzeit von Prüfungen zurücktritt, insbesondere

- zu einem angemeldeten Pürungstermin nicht erscheint,
- nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt,
- den Abgabetermin für eine Prüfungsleistung nicht einhält,
- die Wiederholung einer Prüfungsleistung nicht fristgerecht anmeldet und durchführt."

5. §7, Absatz 2

Nach Satz 3 wir ein neuer Satz 4 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

"Nach wiederholtem Nichtantritt zur selben Prüfung aus Krankheitsgründen kann der Prüfungsausschuß die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen."

Der seitherige Satz 4 wird zu Satz 5. Gestrichen wird in dem neuen Satz 5 "in der Regel der nächste reguläre Prüfungstermin", so dass Satz 5 folgenden Wortlaut hat:

"Werden die Gründe anerkannt, so wird für die betreffende Prüfung ein neuer Termin anberaumt." Satz 6 wird hinzugefügt mit folgendem Wortlaut:

"Andernfalls kommt der nächste reguläre Prüfungstermin in Betracht."

6. §11, Absatz 3

Satz 3 alt "Labore brauchen nur bestanden zu werden wird gestrichen. Anstelle Satz 3 alt tritt Satz 3 neu mit folgendem Wortlaut.

"Labore werden nicht benotet, sondern mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet."

7. §11, Absatz 4

Absatz 4 weist eine differenzierte Notenskalierung aus und lautet neu:

"Die Note lautet

bei einem Durchschnitt bis 1,15 sehr gut (1,0)

bei einem Durchschnitt über 1,15 bis 1,50 sehr gut (1,3)

Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel - Verkündungsblatt Nr. 12 / 2002

```
bei einem Durchschnitt über 1,50 bis 1,85
                                            gut (1,7)
bei einem Durchschnitt über 1,85 bis 2,15
                                            gut (2,0)
                                            gut (2,3)
bei einem Durchschnitt über 2,15 bis 2,50
bei einem Durchschnitt über 2.50 bis 2.85
                                            befriedigend(2.7)
                                            befriedigend(3,0)
bei einem Durchschnitt über 2,85 bis 3,15
bei einem Durchschnitt über 3,15 bis 3,50
                                            befriedigend(3,3)
bei einem Durchschnitt über 3,50 bis 3,85
                                            ausreichend (3,7)
bei einem Durchschnitt über 3,85 bis 4,00
                                            ausreichend (4,0)
bei einem Durchschnitt über 4,0
                                            nicht ausreichend (5,0)."
```

8. §11, Absatz 5

Der seitherige Absatz 5 wird neu gefaßt mit folgendem Wortlaut:

"¹Die Prüfungsleistungen werden gemäß Anlage 1 zu Fachprüfungen zusammengefaßt. ²Die Note jeder Fachprüfung wird ebenso wie die Note der Diplomprüfung aus den Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gebildet. ³Für die Bildung der Note der Fachprüfungen gilt Absatz 4 entsprechend mit folgender Maßgabe: ⁵Die benoteten Prüfungsleistungen gehen mit ihrer Gewichtung in die Note der Fachprüfungen ein."

9. §11, Absatz 6

Absatz 6: Satz 1, 2 und 3 werden gestrichen. Die seitherigen Sätze 4 und 5 werden zu Satz 1 und Satz 2. Somit weist Absatz 6 folgenden Wortlaut auf:

"¹Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen werden nach Fächern spezifiziert und mit der entsprechenden Note gesondert im Zeugnis ausgewiesen. ²Die Ausweisung der Prüfungsleistungen erfolgt in der Landessprache sowie in einer entsprechenden Übersetzung.

10. §13, Absatz 1

Angefügt wird der Nebensatz, so dass Absatz 1 folgenden Wortlaut aufweist;

"Die Ergebnisse sämtlicher Prüfungen werden aktenkundig vom Prüfungsausschuß festgehalten, soweit dies nicht durch zentrale Stellen der Hochschule (z. B. Prüfungsamt) erfolgt."

11. §20, Absatz 1

Gestrichen wird bei Numerierung 1 vor dem Wort "bestanden" "einschließlich der Studienarbeiten", so dass unter Numerierung 1 bei Satz 1 folgender Wortlaut erscheint: "Zur Diplomprüfung wird zugelassen, wer,

1. die Fachprüfungen der Diplomprüfung bestanden hat, "

12. §21, Absatz 4

In Satz 4 wird "wenn die Möglichkeit besteht, auf zugelassene Vorarbeiten zurückzugreifen" ersetzt durch "soweit die Studentin oder der Student dies rechtzeitig schriftlich beantragt."

13. §23. Absatz 2

Der seitherige Absatz 2 wird neugefaßt mit folgendem Wortlaut:

"¹Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend § 11 Abs. 4 und 5 aus dem Durchschnitt der benoteten Prüfungsleistungen entsprechend ihrer Gewichtung für die zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) und der zweifachen Gewichtung der nach § 22, Abs. 4 Satz 2 gebildeten gemeinsamen Note für die Diplomarbeit einschließlich Kolloquium. ²Die im Zeugnis über die Diplomprüfung ausgewiesene Gesamtnote wird gemäß §11 Abs. 4 in Klammern auch als Ziffer einschließlich der ersten Nachkommastelle angegeben."

14. §24, Absatz 1

Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

15. Anlage 1

Die seitherige Anlage 1 wird ersetzt durch die angefügte Anlage 1.

16. Anlage 2

Die seitherige Anlage 2 wird ersetzt durch die angefügte Anlage 2.

17. Anlage 3

Die seitherige Anlage 3 wird ersatzlos gestrichen.

18. Anlage 3

Die seitherige Anlage 4 wird zu Anlage 3.

In der **) Fußnote der Anlage 3 wird nach dem Wort "ausreichend" neu aufgenommen: "(in Klammern ist die Note als Ziffer einschließlich der ersten Nachkommastelle auszuweisen, z. B. bei 2,79 mit 2,7)", so dass folgender Gesamtwortlaut der Fußnote entsteht:

"**) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend (in Klammern ist die Note als Ziffer einschließlich der ersten Nachkommastelle auszuweisen, z. B. bei 2,79 mit 2,7)"

19. Anlage 4

Die seitherige Anlage 5 wird zu Anlage 4.

Anlage 1

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen (Pflichtfächer) gemäß § 18 Abs. 2

Gewichtung						Gewichtung fü	
Fachprüfungen/Prüfungsleistungen			sws	•		20	die Berech- nung der
Grundlagen Wirtschaft		1.	2.	3.	4	Σ 35	Gesamtnote3
Betrlebswirtschaftslehre					-	23	
Grundlagen der BWL	lκ	4	-				4
Absatz/Marketing	Ικ	4					4
Beschaffung und Produktion	ĺκ	4					4
Finanzbuchhaltung	Ιĸ	2/1					3
Kosten- und Leistungsrechnung	lκ	4	_	_			4
Investition und Finanzierung	Ιĸ	_	4	_			4
Volkswirtschaftslehre						8	-
Mikroökonomie	İκ	_	3/1	_			4
Makroökonomie	Ιĸ	_	_	3/1			4
Rechtswissenschaften						4	
Wirtschaftsprivatrecht	K	_	-	4			-4
Quantitative Methoden						8	
Statistik	ΙK	4					4
Operations Research	Ιĸ	4	_	_			4
Wirtschaftsinformatik						4	
Datenbanken	ĺκ	_	4	-			4
Sprachen						2	
Wirtschaftsenglisch	K	_	_	2		101111111111111111111111111111111111111	2
Vertiefungen Wirtschaft						(12)	
Betriebswirtschaftslehre					•	8	
Planung und Organisation ¹⁾	lκ	_	4	_		_	5
Strategisches Marketing ¹⁾	ĺκ		4	_		1)	5
Operatives Controlling ¹⁾	l k		4				5
Produktions- und Materialwirtschaft	 				-	16	
Produktions- und Kostentheorie	lк		4	_		10	. 5
Produktionsplanung und -steuerung	Ϊ́κ	_	4				5
Materialwirtschaft	Ϊ́κ	_	-	4			- 5
Angewandtes Projektmanagement	Pb	-	_	4			5
Logistikmanagement	 `~					4	
Strategisches und operatives Logistikmanagement	lκ		_	2		•	3
Logistikmanagement in der Automobilindustrie	ĺκ	_	_	2			3
Wahlpflichtfächer	1					4	
Wahlpflichtfächer (insgesamt 4 SWS) ²⁾	к	_	_	4			5
Praxissemester, Diplomarbelt	1						
Praxissemester	-	_	_		X		
Diplomarbeit mit Kolloquium					χ		30
Σ SW	/s	27	28	26		81	120

SWS = Semesterwochenstunden

K = Klausur; Dauer: 90 Minuten

Pb = Projektarbeit mit Benotung

¹⁾ Von den drei angegebenen Fächern "Planung und Organisation", "Strategisches Marketing" und "Operatives Controlling" sind zwei auszuwählen.

²⁾ Als Wahlpflichtfächer sind Fächer aus dem Katalog des Hauptstudiums am Fachbereich oder aus dem sonstigen jeweiligen Angebot an Wahlpflichtfächern des Fachbereiches im Umfang von mindestens 4 SWS zu wählen. Auf Antrag kann der Prüfungsussschuß auch

³⁾ Die Note der Fachprüfungen (fettgedruckt) setzt sich zusammen aus den entsprechend der Gewichtung angegebenen Noten der zugehörigen Prüfungsleistungen (Teilprüfungen). Die Fachprüfungen werden im Diplomzeugnis ausgewiesen

Anlage 2

Prüfungsanforderungen der Diplomprüfung

Prüfungsleistungen	Prüfungsanforderungen
Grundlagen der BWL	Grundlagen der allgemeinen BWL (z. B. Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, dispositive Arbeit, menschliche Arbeitsleistung, Betriebsmittel, Verbrauchsfaktoren, Rechtsformen, Kooperationen und
Absatz/Marketing	Konzentrationen, Standortwahl und betriebliche Funktionen). Grundlagen des Marketing, Marketing-Instrumente (Produktpolitik, Kontrahierungspolitik, Distributionspolitik, Kommunikationspolitik).
Beschaffung und Produktion	Grundlagen industrieller Produktion, Führung des Produktionsbetriebes, strategisch-taktisches Produktionsmanagement, operatives Produktionsmanagement, produktionstheoretische Grundlagen.
Finanzbuchhaltung	Kaufmännische Buchführung und Jahresabschluss.
Kosten- und	Grundlagen der Kosten-, Erlös- und Erfolgsrechnung; Kostenarten-,
Leistungsrechnung	Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung; Erlösarten-, Erlösstellen-, Erlösträgerrechnung nach Umsatz- und Gesamtkostenverfahren; Grundzüge der Teilkostenrechnung.
Investition und Finanzierung	Statische und dynamische Investitionsrechnung und Finanzierungsformen (z.B. Einlagen- und Beteiligungsfinanzierung, Kreditfinanzierung, Kreditsubstitute und Innenfinanzierung).
Mikroökonomie	Grundlagen der Mikroökonomie (Haushalts- und Unternehmenstheorie, Produktions- und Kostentheorie, Markt- und Preistheorie).
Makroökonomie	Grundlagen der Makroökonomie((Neo-)Klassische Theorie, Keynesianische Einkommens- und Beschäftigungstheorie).
Wirtschaftsprivatrecht	Grundlagen des bürgerlichen Rechts (BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Verbraucherschutz) und des Handelsrechts (der Kaufmann und sein Unternehmen, kaufmännische Hilfspersonen, Handelsgeschäfte)
Statistik	Häufigkeitsverteilung, Mittelwerte, Streuungsmaße, Regression und Korrelation, Kombinatorik, Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten, Zufallsvariable, Verteilungen.
Operations Research	Operations Research und Entscheidungstheorie, Graphentheorie, Lineare Programmierung, Ganzzahlige Lineare Programmierung, Dynamische Programmierung, Warteschlangentheorie.
Datenbanken	Moderne Datenbankkonzepte (z. B. Hierarchische Datenbanken, Netzwerk Datenbanken und Relationale Datenbanken), Datenmodellierung.
Wirtschaftsenglisch	Wiederholung, Auffrischung von Grammatikkenntnissen, Erweiterung des allgemeinsprachlichen Wortschatzes sowie eine erste Einführung in den fachsprachlichen Wortschatz.
Planung und Organisation	Einführung in die Unternehmensführung, Ebenen der Strategischen Planung, der strategische Planungsprozess, Planungsinstrumente, Aufbauund Ablauforganisation, Prozessorganisation, Organisationsforschung, Organisationsentwicklung.
Strategisches Marketing	Marketing-Ziele, Marketing-Strategien, strategische Analysekonzepte, Internationales Marketing.
Operatives Controlling	Prozesse, Strukturen und Systeme des Controlling (z. B. entscheidungsorientierte Kostenrechnungssysteme; Planung und Kontrolle von Erlösen, Kosten und Erfolg; Integrierte Unternehmensgesamtplanung; Kennzahlensysteme)
Produktions- und Kostentheorie	Funktion, Typologie und Organisation der Produktion, Produktions- und Kostenmodelle, Produktionsfaktoren und Produkte industrieller Produktion (Arbeitsorganisation, Instandhaltung, Materialwirtschaft, Produktpolitik).
Produktionsplanung und –	Branchenwahl, Standortplanung, Produktionsausstattungsentscheidungen,
steuerung	Programm- und Ablaufentscheidungen bei Mehrfach- und Einzelfertigung, Koordination der Teilentscheidungen in der Produktion, neuere
Materialwirtschaft	Entwicklungen in der Produktionswirtschaft. Aufgaben, Ziele, Organisation der Materialwirtschaft, Materialdisposition (Bedarfs-, Bestell-, Bestellterminplanung), Materialeinkauf (Beschaffungsmarketing, Einkaufsabwicklung), neuere Konzepte in der Materialwirtschaft (Sourcing-Strategien, E-Business, E-Procurement).
Angovandtos	Teamorientierte Abwicklung von Praxisprojekten aus Industrie- und
Angewandtes Projektmanagement	Dienstleistungsunternehmen.

Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel – Verkündungsblatt Nr. 12 / 2002

Strategisches und operatives Logistikmanagement	Grundlagen, verrichtungs- und phasenspezifische Subsysteme der Logistik, institutionelle Aspekte, strategisches und operatives Logistikmanagement, Logistikcontrolling und -kennzahlensysteme, Logistikkosten- und – leistungsrechnung, E-Technologien in der Logistik.
Logistikmanagement in der Automobilindustrie	Begriff, Bedeutung, Ziele, Teibereiche des Logistikmanagement, Trends in der Automobilindustrie, Auftragsabwicklungsprozess, Beschaffungs-, Produktions-, Distributionslogistik, neue Anwendungen des Logistikmanagement (SCM, E-Business, AMES-T, Order-toDelivery, (OTD)- Simulation, Benchmarking, Prozesskostenrechnung, Balanced Scorecard.

